



Merkblatt für den besonderen Quereinstieg als „Praxislehrkraft“ an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Aufgrund der **besonderen Bedarfs- und Bewerberlage für einige Unterrichtsfächer** besteht die Möglichkeit einer befristeten und nach einer Bewährungszeit von mindestens sechs Monaten auch unbefristeten Beschäftigung von Personen mit einer abgeschlossenen Meisterprüfung im Handwerk oder vergleichbarer Berufsausbildung. Ein Einsatz ist an Haupt- und Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen vorgesehen und bezieht sich auf folgende Unterrichtsfächer: Hauswirtschaft, Technik, Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten sowie für Unterricht in den Profilen Gesundheit und Soziales bzw. Technik für Stellen des Lehramtes an Haupt- und Realschulen und in dem Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik an Integrierten Gesamtschulen. Ein Einsatz ist nur in diesen Fächern und Schulformen möglich. Die Tätigkeit kann jedoch auf mehrere Schulen aufgeteilt werden und ist auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung möglich.

➤ **Einstellungschancen und Voraussetzungen**

Die Einstellungschancen sind abhängig vom fächerspezifischen Bedarf der Schulen, der Schulform sowie der regionalen Bewerberlage, da Lehrkräfte mit einem erfolgreich absolvierten Vorbereitungsdienst vorrangig eingestellt werden.

Für eine Einstellung als Praxislehrkraft an den allgemeinbildenden Schulen gelten im Wesentlichen die gleichen Voraussetzungen wie für eine Einstellung als Lehrkraft für Fachpraxis an den berufsbildenden Schulen: Erforderlich ist mindestens ein Realschulabschluss, eine Meisterprüfung oder eine Fachschulausbildung des Niveau 6 DQR und eine anschließende zweijährige Berufstätigkeit.

➤ **Bewerbungsverfahren**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bearbeitung der Bewerbung nur bei Vollständigkeit möglich ist.

Für das landeseinheitliche Auswahlverfahren können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die sich im regulären Online-Bewerbungsverfahren bewerben. Eine Bewerbung um eine Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst an einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule ist **zwingend** unter [EiS-Online](#) vorzunehmen – unter der Rubrik „Quereinstieg“.



Die dort genannten Bewerbungsfristen gelten nicht für Bewerbungen um den Quereinstieg. Diese können jederzeit abgegeben werden.



Im Anschluss sind die schriftlichen Bewerbungsunterlagen an das

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig
Fachbereich VD/Q

Postfach 3051

38020 Braunschweig

gerne auch per E-Mail an Bewerbung-Quereinstieg@rlsb-bs.niedersachsen.de

zu übersenden.

Checkliste „Einzureichende Bewerbungsunterlagen:“

- unterschriebener Bewerbungsbogen aus EiS-Online
- aktueller Lebenslauf
- Kopien des Schulabschlusses und des Berufsabschlusses (Kopien von Urkunde, Zeugnis über die bestandene Meisterprüfung oder vergleichbare Fachschulausbildung)
- Nachweise über eine zweijährige Berufstätigkeit im Anschluss an die Meisterprüfung/ vergleichbare Fachschulausbildung

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen!

Für das landeseinheitliche Auswahlverfahren können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die sich im regulären Online-Bewerbungsverfahren bewerben. Bitte beachten Sie unbedingt die Informationen zum Einstellungsverfahren.

Fragen zu Ihrer Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in **Braunschweig** ist **zentral** für Bewerbungen um den direkten Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst an den allgemeinbildenden Schulen zuständig.

Die Hotline zum Quereinstieg erreichen Sie unter Tel.: 0531 484-3366 oder per E-Mail:

quereinstieg@rlsb-bs.niedersachsen.de

➤ **Einstellungsverfahren**

Nach Eingang der schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden die Bewerbungen im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung **Braunschweig** vorab auf Vollständigkeit und offensichtliche Bewerbungsunfähigkeit geprüft. Eine **vorzeitige Prüfung der Bewerbungsfähigkeit** für alle in Frage kommenden Schulformen und Unterrichtsfächer ist auf Grund der Vielzahl von Bewerbungen von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern i. d. R. **nicht möglich**. Eine inhaltliche Prüfung der Bewerbungsfähigkeit und die Zuordnung zu einem oder mehreren Unterrichtsfächern können erst bei einem konkreten Stellenangebot erfolgen.



Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten aus diesem Grund zunächst lediglich eine unverbindliche Eingangsbestätigung.

Das Auswahlverfahren für die Einstellung von Lehrkräften erfolgt durch die Schulen bzw. durch das jeweilige Regionale Landesamt für Schule und Bildung.

Erst nach einem erfolgreichen Auswahlgespräch erfolgt eine abschließende Feststellung der Bewerbungsfähigkeit der ausgewählten Bewerberin oder des ausgewählten Bewerbers unter Berücksichtigung von stellenbezogenen Einstellungsvoraussetzungen durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Braunschweig.

Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft

Die Verdienstmöglichkeiten richten sich nach dem aktuellen Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L). Die Höhe des Entgeltes bemisst sich nach der Entgeltgruppe und der Entgeltstufe. Die Eingruppierung richtet sich nach Qualifikation und Einsatz. Die Festlegung der Entgeltstufe hängt von Dauer und Art der Berufserfahrung als Lehrkraft ab. Über die auf den Einzelfall bezogene Eingruppierungsmöglichkeit informiert das Regionale Landesamt für Schule und Bildung, über die Verdienstmöglichkeiten informiert das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet. Die Vertragsdauer richtet sich nach der Art der Befristung: Eine Einstellung zur Vertretung einer abwesenden Lehrkraft erfolgt für die Dauer der Abwesenheit; eine befristete Beschäftigung ohne Vertretungsgrund ist für mindestens sechs Monate und längstens zwei Jahre möglich. Nach einer Tätigkeit von mindestens sechs Monaten kann sich die Praxislehrkraft um eine unbefristete Einstellung für eines, der in Nr. 1 a genannten Fächer, über das oben genannte EIS-Portal bewerben. Voraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren ist eine schriftliche positive Bewährungsaussage der Schulleitung zum bisherigen Einsatz. Jedoch können Praxislehrkräfte immer nur nachrangig zu grundständig ausgebildeten Lehrkräften ausgewählt werden.

➤ Wichtiger Verfahrenshinweis

In den jeweiligen Bewerbungsverfahren können Nachfragen durch die Schulen bzw. das Regionale Landesamt für Schule und Bildung notwendig werden. Bitte halten Sie Ihre Kontaktdaten aktuell und teilen es dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung auch mit, wenn eine Bewerbung nicht mehr aufrecht gehalten werden soll.